

Landtagsitzung vom 2. April 1947
=====

Beginn der Sitzung: 9 Uhr vormittags

Anwesend: Alle Abg. mit Ausnahme von Abg. Schädler, für welchen Ers. Abg. Marxer von Mauren anwesend ist. Herr Präs. Strub wird etwas später erscheinen.

V. Präs Dr. Ritter: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Wir gehen gleich zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Orientierung über das Saminawerk:

Die Studienkommission hat sich mit versch. Vorfragen befasst, betr. dem Projekt, dem Kredit und der rechtlichen Gestaltung des Werkes. Die Kommission hat 2 Sitzungen abgehalten, als Vorsitzender wurde Herr Regierungschef Frick gewählt. Ich möchte daher ihn ersuchen, einen kurzen Arbeitsbericht zu erstatten.

Reg. Chef: In der ersten Sitzung wurde über den Stand der Planung orientiert und es wurde beschlossen, mit den Herren Ingenieuren Fühlung zu nehmen wegen der Beschleunigung der Sache. Die Herren Ing. Eichenberger und Zehnder haben dann einen Bericht erstattet. Im weiteren wurde Herr Dr. Ritter und Herr Dr. Vogt beauftragt, für die rechtliche Regelung der Angelegenheit Entwürfe zu machen. Es sind nun 2 Gesetzesentwürfe vorgelegt worden resp. ein Entwurf betr. das Gesetz für die Liechtensteinischen Kraftwerke sowie die entsprechende Regierungsverordnung dazu. In der letzten ~~Regierungssitzung~~ Sitzung haben wir die Vorlagen besprochen und nach wenigen Abänderungen gutgeheissen. Die Herren Ingenieure sind beauftragt worden, dass sie baureife Pläne ausarbeiten, damit keine unnütze Zeit verloren geht. Herr Dr. Ritter und ich sind dann beauftragt worden, mit Vorarlberg zu verhandeln wegen der Wasserrechtsfrage, resp. mit der diesbez. Regierung Fühlung in dieser Sache aufzunehmen. Ich hoffe, dass diese Woche die Verhandlungen stattfinden können.

Der Entwurf des Gesetzes betr. die liecht. Kraftwerke sieht vor, dass das Lawenawerk in das neue Werk eingebracht wird. Für diesen Zweck ist es notwendig, dass das Lawenawerk geschätzt wird. Wir haben nun vorgesehen, dass Herr Ing. Hindermann und Fetz diese Schätzung vornehmen sollen. Voraussichtlich wird am 8. April diese Schätzung durchgeführt werden. Da die Lieferfrist für Generatoren sehr lange ist, ist vorgesehen, dass sich das Lawenawerk heute schon mit entsprechenden Lieferfirmen in Verbindung setzen soll. Das ist in groben Zügen, was in der Zwischenzeit gegangen ist.

Abg. Sele: Was für Werke hängen noch am Saminawasser im benachbarten Vorarlberg?

Reg. Chef: Das Frastanzer-Werk, eine Fabrik und die Stadtwerke in Feldkirch.

V.Präs. Dr. Ritter: Was die Verhandlungen mit Vorarlberg anbelangen, ist zu sagen, dass vor dem Baubeschluss diese durchgeführt werden müssen.

Völkerrechtlich stehen sich betr. der Wasserbenützung 2 Theorien gegenüber.

1. Der Staat kann mit dem Wasser in seinem Hochheitsgebiet machen was er will. Auf diese Theorie hat sich s.Z. Oesterreich gestützt als es im Jahre 1909 die Tiroler-Aache abgeleitet hat für den Bau eines Elektrizitätswerkes. Bayern hat wohl Protest eingelegt, was aber nichts genützt hat. Auch in Amerika haben wir einen ähnlichen Fall beim Rio Grande del Norte, auch dort hat der Protest der Mexikaner nichts genutzt.

2. Nach dem Krieg hat eine andere Theorie bedeutend an Boden gewonnen, wonach die beteiligten Staaten an internationalen Gewässern eine Interessengemeinschaft bilden, sodass jeder Staat auf den anderen Rücksicht zu nehmen hat, sodass der oberhalb des Flusses liegende Staat nicht berechtigt ist, eine wesentliche Menge Wasser des Flusses abzuleiten, da dadurch dem darunterliegenden Staat ein Schaden entstehen würde.

Es wäre nun zum mindesten eine Unfreundlichkeit Oesterreich gegenüber, wenn wir ohne jede Verhandlung über ev. Schadenersatz das Werk bauen würden. Wir können uns bei den Verhandlungen wohl auf den Standpunkt der Territorialpolitik stellen mit Bezug auf die Tiroler-Aache, jedoch soll im Verhandlungswege die Sache freundschaftlich geregelt werden.
Ich möchte noch fragen, wie steht es mit der finanziellen Seite?

Reg. Chef: Die Sache wurde vorläufig nicht mehr weiter getrieben. Die Banken haben übrigens erklärt, dass wir ohne weiteres sagen können, dass die Geldbeschaffung in Ordnung sei. Rund 2 Millionen werden für die Sparkassa und die Fondgelder reserviert werden, somit sind nur für 5 Mill. die Uebernahme garantie zu entrichten.

V.Präs. Dr. Ritter: Man sollte nochmals wegen der Form des Unternehmens reden. Der Landtag ist mehrheitlich für die "Anstalt", Dir. Schoch hingegen hat geschrieben, man sollte doch dem Gedanken nahe treten, ob die Rechtsform der A.G. nicht doch besser wäre. Es ist hier zu sagen, dass bei der A.G. doch ein geteiltes Kapital ist hingegen bei der Anstalt ein ungeteiltes Ganzes. Bei der Anstalt (öffentliche Anstalt) können wir ohne weiteres bestimmen, dass der Landtag das oberste Organ ist, bei der A.G. wäre dies ~~NDMM~~ jedoch unmöglich, denn hier hat die Generalversammlung die oberste Leitung und obersten Funktionen inne. Herr Dr. Vogt und ich sind schlussendlich doch der Ansicht gewesen, dass für uns die Anstalt vorteilhafter sei.

Abg. Kindle: Dir. Schoch ist der Ansicht, dass schweizerischerseits der A.G. mehr Interesse beigebracht würde als der Anstalt. Wir haben aber in erster Linie für unsere Interessen zu schauen, es genügt, wenn unsere Leute uns begreifen.

V. Präs. Dr. Ritter: Dir. Schoch hat sich hauptsächlich daran gestossen, weil beim Lawenawerk das Dotationskapital fehlt, welches dem Gläubiger eine gewisse Sicherheit bietet.

Ich möchte nun den Gesetzesentwurf zur Vorlesung bringen:

Gesetz betreffend die "Liechtensteinischen Kraftwerke"

Das Gesetz wird artikelweise vorgelesen. (1. Lesung)

§ 5: Hier soll in Abs. 2 letzter Satz folgendermassen lauten:

Die Entschädigung kann in bar oder durch Realersatz, (z.B. durch Verlegung der Anlage etc.) erfolgen. Hierbei wird bes. auf das Wasserrecht des Stegwirt hingewiesen.

§ 6: Hier wird auf den Schutz des Werkes daraufhin gewiesen. Es wäre daher nicht gestattet, dass irgendwelche Gemeinden Wasser im Einzugsgebiet fassen dürften oder die Vaduzer ihre Leitung und Fassung vergrössern könnten.

Es gelangt nun die Verordnung zur Vorlesung: Diese gleicht im wesentlichen dem bisherigen Organisationsstatut des Lawenawerk.

Der Expertenbericht wird ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Präs.: Der Bericht der beiden Ingenieure (Expertenbericht) ist als Botschaft an das Volk gedacht.

Reg. Chef: Aus dem Bericht ist zu erwähnen, dass die Totalsumme mit $7\frac{1}{2}$ Mill. angegeben ist. Dieser Betrag ist in 15 Posten aufgeteilt. Baurat Vogt ist der Ansicht, dass die Berechnungen zu hoch seien, dass wir mit 7 Millionen auskommen werden. Der Berechnung liegen natürlich Schweizerpreise zugrunde. Auch in der Kommission waren wir der Ansicht, dass wir mit 7 Mill. auskommen könnten.

Abg. Kindle: Ich bin dafür, dass wir mit den $7\frac{1}{2}$ Mill. rechnen sollen. Es ist ja recht, wenn es dann schlussendlich billiger kommt.

Präs.: Ich möchte Abg. Kindle beipflichten. Wir haben doch eine Bauzeit von ca. $2\frac{1}{2}$ Jahren, da besteht die Möglichkeit, dass die Teuerung noch in die Höhe geht u.s.w.

Reg. Chef: Es ist natürlich auch noch die Frage betr. der Geldbeschaffung von $7\frac{1}{2}$ statt 7 Mill.

Abg. Kindle: Da habe ich keine grossen Bedenken. 5 Mill. bei den Banken, 2 Mill. im Land und die halbe Mill. kann dann noch aufgenommen werden.

Abg. H. Brunhart: Ich bin schon der Meinung, dass jetzt der ganze Betrag von $7\frac{1}{2}$ Mill. beschafft werden muss, nicht erst nachträglich noch die $\frac{1}{2}$ Mill. aufnehmen.

Abg. Kindle: Ich glaube nicht, dass an dieser $\frac{1}{2}$ Mill. die Sache scheitern würde. Voraussichtlich brauchen wir sie ja überhaupt nicht.

Reg. Chef: Bevor wir die Höhe fixieren, wäre es gut, wenn wir den Baurat noch hören würden.

Abg. Kindle: Auch Eichenberger sollte beigezogen werden.

Reg. Chef: Dieser rechnet natürlich mit Schweizerpreisen.

Präs.: Es wäre doch gut, die beiden Herren noch anzuhören, bevor der definitive Beschluss gefasst wird.

Abg. Dr. Ritter: Nachdem mit einer Bauzeit von $2\frac{1}{2}$ Jahren zu rechnen ist und nachdem man nicht mit einer Abnahme der Feuerung rechnen kann, glaube ich, dass es vorsichtiger wäre, wenn wir $7\frac{1}{2}$ Mill. einsetzen würden, aufnehmen würde ich jedoch vorerst nur 7 Mill.. An der restlichen halben Mill. kann die Sache wirklich nicht mehr scheitern.

Abg. Kindle: Wir müssen uns über eines klar sein. Wenn wir heute mit 7 Mill. rechnen und es kostet dann doch $7\frac{1}{2}$, muss die restliche $\frac{1}{2}$ Mill. doch noch beschafft werden. Wenn wir aber bereits mit $7\frac{1}{2}$ kalkulieren und es kostet dann nur 7 Mill. ist es nochmals recht.

Reg. Chef: Auf jeden Fall muss gespart werden wo es geht. Z.B. die Bauleitung nach Schweiz. Bestimmungen würden sehr grosse Beträge ausmachen, weil es dort prozentual gerechnet würde.

Präs.: Somit sind wir über die derzeitige Lage orientiert. Der nächste Schritt wird der sein, dass Herr Dr. Ritter und Herr Reg. Chef Frick in Verhandlungen mit Vorarlberg treten. Ich glaube daher, dass wir für heute dieses Kapitel als abgeschlossen betrachten können.

Reg. Chef: Ich möchte noch kurz wegen der Verpfändung des Lawenawerkes etwas sagen. Im Jahre 1943 wurde das Werk mit 1 Mill. an Bürle als Pfandinhaber verpfändet. Wir beabsichtigen nun, das Pfand auszulösen und ein anderes Pfand zu stellen - Bürli hätte nicht viel dagegen unter der Bedingung: Er nimmt an, dass Liechtenstein in Zukunft sagen wird, der Strom ist ein Monopol resp. steht unter Monopol - Liechtensteins sollte ihm jedoch den Strom auch in Zukunft zu den gleichen Preisen liefern wie Vorarlberg.

Abg. Kindle: Wie verkauft das Lawenawerk den Industrie-Strom ?

Reg. Chef: zu 3 bis 5 Rappen.

Abg. Kindle: Es sind noch mehr Industrien im Land, er muss den Strom von uns auch in Zukunft gewiss nicht teurer haben als andere, billiger abgeben können wir ihm jedoch den Strom auch nicht als anderen.

Reg. Chef: Auf jeden Fall muss ich mit ihm reden, dass das Lawenawerk frei wird. Kann ich ihm bei den Verhandlungen sagen, dass wir auch in Zukunft keinen Zwang auf ihn ausüben betr. dem Stromkauf.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde beim Verwaltungsrat des Lawenawerkes feststellen, ob wir die Möglichkeit haben, den Strom zum gleichen Preis wie Vorarlberg zu liefern.

Reg. Chef: Wir müssen unbedingt so weit kommen, dass das Lawenawerk frei wird, d.h. aus dem Pfand entlassen wird. Betr. dem Strompreis werde ich mit Präs. Bühler Rücksprache nehmen.

Reg. Chef: Es wäre nun noch eine andere Sache, nämlich die Bestellung der Delegation für die Verhandlungen betr. der Sohlensenkung und den Verbauungen im Rhein. Ich mache den Vorschlag, dass als Delegationsmitglieder Präs. Strub und V.Präs. Dr. Ritter ernannt werden.

Präsident: Wer ist damit einverstanden, dass sich die erwähnte Delegation wie folgt zusammen setzt: Regierungschef Frick, Baurat Vogt, Herr Dr. Ritter und ich, möge dies durch Hand-erheben bekannt geben:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei Stimmenthaltung seitens der Gewählten.

G e s c h ä f t s b e r i c h t des Lawenawerkes pro 1946

Präs.: Der Geschäftsbericht hat die Geschäftsprüfungskommission bereits passiert, diese empfiehlt dem Landtag, den Bericht pro 1946 zu genehmigen. Wie wir aus dem Bericht feststellen können, ist der Jahresabschluss ein sehr erfreulicher, weist das Werk doch einen Bruttogewinn von Fr. 255'955.82 auf. Der Landtag hat nun die Aufgabe über die Verwendung dieses Bruttogewinnes zu beschliessen. Ich glaube, dass dem Vorschlag des Verwaltungsrates auf Verteilung des Gewinnes lt. Bericht entsprochen werden kann. Eine weitere Eingehung auf die Details erübrigt sich, da jedem der Herren Abgeordneten ein Jahresbericht zum Studium zugesandt wurde. Wenn jedoch einer der Herren sich zum Bericht äussern will, möge sich zum Wort melden.

Abg. Dr. Ritter: Zur Sache ist zu sagen, dass die Kontrollstelle nicht den Vorschriften des Statuts gemäss bestellt wurde. Der Landtag ist nämlich formell nicht die Kontrollstelle. Ich möchte daher den Antrag stellen, dass der Landtag vorerst nachträglich die Kontrollstelle für das abgelaufene Jahr und für das folgende Jahr bestätigt und dieselbe namhaft macht. Ich mache weiter den Vorschlag, dass der Verwaltungsrat des Lawenawerkes aufgefordert wird, den Voranschlag pro 1947 dem Landtag zur Genehmigung zu unterbreiten.

Präs.: Ich werde somit den Voranschlag des Lawenawerkes pro 1947 noch einverlangen. Wie steht es nun mit der Kontrollstelle?

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag muss einen Revisor bestellen, der hätte zusammen mit der von der Regierung gewählten Stelle die Kontrolle vorzunehmen und den Kontrollbericht zu unterzeichnen.

Präs.: Es wäre von Vorteil, für den Revisor einen Mann zu stellen, der etwas von der Sache verstehen würde. Wir könnten jedoch die Wahl bei der nachträglichen Behandlung des Voranschlages 1947 des Lawenawerkes vornehmen.

Wenn sich niemand mehr zur Sache äussert, möchte ich abstimmen lassen über die Verwendung des Bruttoertrages wie er auf Seite neun des Geschäftsberichtes vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wurde. X

Abg. Dr. Ritter: Nach der Verordnung ist auch die Jahresrechnung als solche zu genehmigen. Der Landtag hat die Bilanzrechnung und die Verteilung des Gewinnes zu genehmigen.

Präs.: Wer ist somit mit der vorliegenden Bilanzrechnung pro 1946 des Lawenawerkes sowie mit der Gewinn und Verlustrechnung in der Höhe von Fr. 257'726.32 als Bruttogewinn einverstanden ist, möge dies durch Handerheben bekannt geben:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ich möchte im Namen des Landtages dem Verwaltungsrate des Lawenawerkes und allen Beteiligten für die umsichtige Geschäftsleitung an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aussprechen.

Präs.: Ich lasse nun noch abstimmen: Wer ist damit einverstanden, dass die Verwaltung des Lawenawerkes zur Vorlage ihres Voranschlages pro 1947 eingeladen wird, da die diesbez. Vorlage im Statut enthalten ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

G e s c h ä f t s b e r i c h t der Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz

Präs.: Wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, konnte das Landesinstitut am ende des abgelaufenen Jahres ein sehr schönes Bilanzergebnis aufweisen. Der Reingewinn incl. Saldovortrag beziffert sich pro 31. Dezember 1946 auf Fr. 156'389.97. Wenn von niemand verlangt wird, dass wir auf die Details näher eintreten sollen, können wir auch hier die Behandlung pauschal vornehmen.

Wünscht jemand sich zu äussern, wenn nicht möchte ich die Herren ersuchen, die Zustimmung zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung durch Erheben der Hand bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ich lasse nun über die Verteilung des Reingewinnes abstimmen. Wer ist mit dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung der Sparkassa einverstanden? X

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Präs.: Ich möchte auch in diesem Fall nicht unterlassen, der Verwaltung, Direktion und Beamtenschaft den Dank des Landtages für die umsichtige Geschäftsführung im abgelaufenen Jahre auszusprechen.

12 h Mittagspause - Fortsetzung $\frac{1}{2}$ *3 Uhr

P a s s - und Heimatschriftengesetz : 2. L e s u n g

Die Gesetzesvorlage wird von Reg.Skr. Büchel artikelweise vorgelesen.

Art. 5: Hier wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf jeden Fall ein gebundenes Register zur Eintragung der Heimatscheine geführt werden muss. Die Heimatscheine müssen dort fortlaufend nummeriert werden. Und zwar nicht pro Jahr, sondern dauernd. Auch wird insbes. darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausstellung von Heimatscheinen viel zu leicht genommen wird und bes. bei den Neubürgern.

Art. 9: Dieser Artikel soll geteilt werden. Das Marginale für 9 soll heissen "Anrecht auf Ausstellung"

Art. 10: soll heissen: "Verweigerung der Ausstellung. Der erste Satz soll folgendermassen lauten: Die Ausstellung des Heimatscheins und der Heimatbestätigung kann verweigert werden: -----

Was nun die Ausstellung der Pässe für Liechtensteiner in der Schweiz anbelangt, so wurde mit der Gesandtschaft Rücksprache gepflogen, diese wünscht, dass die Gesandtschaft die Pässe ausstellen kann, damit sie besser in Kontakt mit den Liechtensteinern in der Schweiz kommt.

Die Pässe, welche von den Schweizerkonsulaten ausgestellt werden, sollen in Zukunft raschmöglichst nach Vaduz gemeldet werden. Ein diesbez. Abkommen soll mit der Schweiz getroffen werden.

Art. 16/neu 17
Betr. Verweigerung des Passes wegen Nichtbezahlung von Steuern (bei Neubürgern)

Hier wird erwähnt, dass es für einen Neubürger der im Ausland ist, unter Umständen sehr schwer ist, infolge des Clairingsverkehrs seinen Verpflichtungen im Lande nachzukommen. Auch kann es für einen solchen schwer sein, den Beweis zu erbringen, dass ihm eine Zahlung nicht möglich ist. Es wäre also eine gewisse Härte, wenn die Ausweisschriften in einem solchen Fall verweigert würden.

Der diesbez. Absatz soll daher folgendermassen lauten: "Nichtbezahlen der öffentlich-rechtlichen Abgaben".

Was nun den ersten Satz dieses Artikels anbelangt, wird erwähnt, dass die Ausstellung oder Verlängerung eines Passes verweigert werden kann und nicht zu verweigern ist. Der Absatz lautet somit:

Die Ausstellung oder Verlängerung eines Passes kann verweigert werden: a, b, c, u.s.w.

a) soll ~~UNTERS~~ lauten: sofern nicht die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beigebracht ist.

Art. 18/neu. letzter Satz soll heissen: Das Anbringen weiterer Blätter ist nicht gestattet.

Art. 20/neu. Der letzte Satz "Für die Ausgabe gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Reisepässe" soll gestrichen werden.

Art. 24/neu: Was die Passgebühren im Ausland anbelangen, sollen diese den Verhältnissen angepasst werden, wie sie in den einzelnen Ländern sind.

Der Artikel soll folgendermassen lauten:
Für die Ausstellung, Verlängerung und Aenderung von Heimatscheinen, Heimatbestätigungen und Reisepässen im Inland sind die von der Regierung festzusetzenden Gebühren zu bezahlen. Der übrige Satz wird gestrichen.

Art. 25/neu: soll lauten: Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden, sofern sie nicht schwerer strafbare Handlungen darstellen, vom Landgericht als Uebertretungen mit Busse bis zu Fr. 1'000.- oder Arrest bis zu 2 Monate geahndet. Der Regierung steht das Recht des Entzuges der Schriften zu.

Es folgt nun die dritte Lesung des Pass- und Heimatschriften-Gesetzes.

Das Gesetz wird ~~von Sekr. Büchel~~ von Sekr. Büchel artikelweise vorgelesen und über jeden einzelnen Artikel lässt Herr Präs. Strub abstimmen. Anschliessend wird über die Gesamtvorlage abgestimmt, welche einstimmig angenommen wird.

Reg. Chef: Ich möchte betr. der Russenangelegenheit noch kurz berichten. General Holmston hat mir Mitteilung gemacht, dass die Visum nach Argentinien für die Russen in Zürich liegen. Die Leute müssen nun gruppenweise auf das argentinische Konsulat. Es ist nun eine Frage, ob alle mitgenommen werden nach Argentinien oder nicht, sind doch verschiedene welche T.B.C. haben, auch alte Leute sind unter den Lagerinsassen. Sobald die Abfahrtsmöglichkeit dann akut wird, muss die Regierung einen entsprechenden Kredit beanspruchen, welchen der Landtag seinerzeit prinzipiell bewilligt resp. zugesagt hat.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte die Regierung noch anfragen, ob sie von Bern betr. der Grenzöffnung mit einem Aprilscherz abgespeist worden ist oder wie?

Reg. Chef: Es handelt sich um folgende Schwierigkeiten. Bern will vorsehen, dass die Ausländer einen Ausweis in Buchs abstempeln lassen müssen. Der Kanton St. Gallen weigert sich nun die Kosten für den Posten zu tragen, wir unsererseits ebenfalls. Dr. Hofmann von der Fremdenpolizei war hier im Land zur Verhandlung, auch Dr. Passa war hier. Ich rechne, dass bis 15. April die Sache in Ordnung ist.

Präs.: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, schliesse ich

die heutige Sitzung und danke den Herren bestens.

Schluss der Sitzung : 6 Uhr abend

Genehmigt :

Henry

*J. M. M. M.
M. M. M. M.*